

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 44 (1968-1969)

Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANCORA S.A.

Pinsel&fabrik
6830 Chiasso

Telefon (091) 42215

Pinsel für jeden Zweck!



In eine noch im Aufbau begriffene Fabrikations-Abteilung mit mehrheitlich modernen Maschinen suchen wir

Mitarbeiter

die nach einer verhältnismässig kurzen Einführungszeit als Maschinenführer oder Spezialisten eingesetzt werden können. Eintritt jederzeit.

RADUNER & CO. AG, Textilveredlung, 9326 Horn
Personalabteilung

Jacq. Thoma AG
Technische Bürsten
8401 Winterthur
Tel. 052 - 22 67 73

FORMA VITRUM

Forma-Vitrum AG, St. Gallen
Glaswarenfabrik



F. Hofmann
USINE MÉCANIQUE
DU CHEMINET

Corcelles-Neuchâtel, Rue Gare 7a
Téléphone 81305

Etampages, fabrication, d'articles en série,
tabourets métalliques et chaises pour
bureaux et ateliers, crochets de carabiner
et articles de sellerie. Boîtes métalliques
de manutention pour industrie, etc.

Nach der Panne

mit dem Schwenkflügel-Flugzeug F-111 B hatte die US Navy im vergangenen Jahr das Projekt eines Allwetter-Jagdbombers zum freien Wettbewerb ausgeschrieben.

Das als F-14 (früher VFX) bezeichnete supersonische Flugzeug soll gegenüber den gegenwärtigen Frontflugzeugen der US Navy, den F-4 Phantom, eine Leistungssteigerung aufweisen und die F-4 im Laufe der nächsten Dekade ersetzen.

Das neue, zweisitzige, ebenfalls mit Schwenkflügeln ausgerüstete Flugzeug wird, wie bereits erwähnt, allwettertauglich sein. Ein Feuerleitgerät AN/AWG-9 wird den optimalen Einsatz von Luft-Luft-Lenkwaffen des Typs Phoenix, Sparrow und Sidewinder ermöglichen. Daneben wird die F-14 auch über gute Erdkampf-Eigenschaften verfügen.

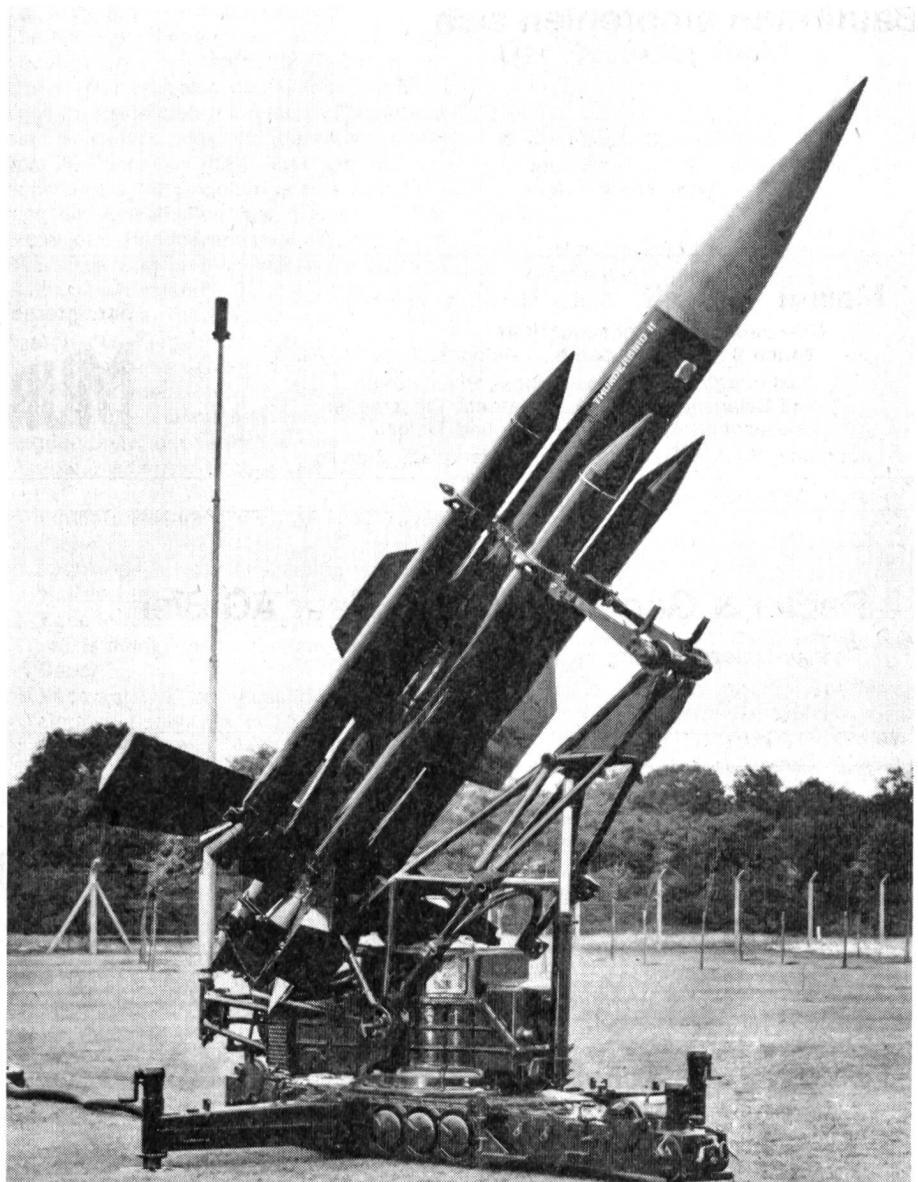
Nachdem fünf Flugzeugwerke ihre Vorschläge eingereicht hatten, entschied sich die US Navy schliesslich zugunsten des Entwurfes der Grumman Aircraft Engineering Corp. Ein Auftrag von 40 Millionen Dollar sieht die Entwicklung von Vorserienflugzeugen vor. Später ist die Produktion einer ersten Serie von 463 Maschinen vorgesehen. Grumman verfügt durch die Produktion der Typen Super Tiger, Intruder usw. über eine langjährige Erfahrung im Bau von Marineflugzeugen.

Bodenstellen,

die vor jedem Flug die Zuladung selbst und ihre Verteilung im Flugzeug mühselig errechnen, sollen bald der Vergangenheit angehören.

Lockheed entwickelte ein Gerät, das innerhalb 30 Sekunden der Besatzung das genaue Abfluggewicht und die Lage des Schwerpunktes angibt. Die Messpunkte des elektronischen Gerätes und Rechners befinden sich am Fahrwerk.

Die Einhaltung des vorgeschriebenen Abfluggewichtes und die Lage des Flugzeugschwerpunktes innerhalb der gegebenen Grenzen ist für die Flugsicherheit von ausschlaggebender Bedeutung.



Auch nach der Lieferung

eines britischen Luftverteidigungs-Systems an das Königreich Libyen wird das Herstellerwerk British Aircraft Corporation (BAC) die Installation überwachen und die Schulung von libyschem Personal über-

nehmen. Dies geschieht im Rahmen eines kürzlich abgeschlossenen Zusatzvertrages. Das an Libyen zu liefernde Luftverteidigungs-System besteht aus Thunderbird-II- und Rapier-Lenkwaffen mit integrierter Radarüberwachung und -steuerung. PhiHa

Militärische Grundbegriffe

Der Hilfsdienst

In Artikel 1, in welchem das Bundesgesetz über die Militärorganisation (MO) die Modalitäten der allgemeinen Wehrpflicht umschreibt, wird in Absatz 3 bestimmt, dass die Wehrpflicht zu erfüllen ist durch persönliche Dienstleistung (d.h. als Militärdienst) im Auszug, in der Landwehr, im Landsturm oder im Hilfsdienst. Gemäss Artikel 5 der Militärorganisation werden die Wehrpflichtigen in der Rekruten-Aushebung ausgeschieden in Diensttaugliche, zu Hilfsdiensten Taugliche und Dienstuntaugliche. Die Kategorie der Hilfsdienstauglichen liegt somit, unter dem Gesichtspunkt der Tauglichkeit betrachtet, zwischen

den voll Diensttauglichen und den gänzlich Dienstuntauglichen; bei ihnen handelt es sich um Wehrpflichtige mit gewissermassen beschränkter Diensttauglichkeit. Der Hilfsdienst, der ein Element des Heeres bildet (MO Art. 38), ist bestimmt zur Ergänzung, Unterstützung und Entlastung der Armee. Ihm werden die mit dem Entscheid einer sanitärschen Untersuchungskommission, sei es anlässlich der Aushebung oder bei späterer Gelegenheit, hilfsdienstauglich erklärt Wehrpflichtigen zugeteilt (Art. 20 MO). Ausserdem können dem Hilfsdienst zugewiesen werden:

- Schweizer und Schweizerinnen, die sich freiwillig zur Verfügung stellen;
- Schweizer, die das Wehrpflichtalter noch nicht erreicht haben, sofern sie

von der Armee im aktiven Dienst für besondere Aufgaben benötigt werden;

— im Krieg mit Zustimmung des Armeekommandos die wegen des Vorliegens eines Dienstausschliessungsgrundes von der persönlichen Militärdienstleistung ausgeschlossenen sowie die des Kommandos enthobenen Offiziere und Unteroffiziere;

— diensttaugliche Wehrpflichtige, die im Jahr der Aushebung das 28. oder ein höheres Altersjahr vollenden sowie früher ausgehobene diensttaugliche Wehrpflichtige, die im Jahr, in welchem sie das 28. Altersjahr vollenden, die Rekrutenschule nicht bestanden haben;

— Schweizer und Schweizerinnen, die nach Artikel 202 der MO im Krieg zur Verteidigung des Landes herangezogen werden.